



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

-Nur per E-Mail-
Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung

Name
Markus Eisenhut

Telefon
089 2306-2481

Telefax
089 2306-2819

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
74 – VM 1005 – 1/32

Datum
25. Juni 2024

Gebühren der Bayerischen Vermessungsverwaltung

hier: Hilfe bei Hochwasserschäden 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Vermessungsverwaltung wird in Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in Bayern im Jahr 2024 nachfolgende und gleichzeitig geltende Ermäßigungen **ab sofort** gewähren:

1. Stellen Eigentümer aufgrund von Schäden, die mittel- oder unmittelbar aus dem aktuellen Hochwasser resultieren, Antrag auf Wiederherstellung oder Ermittlung von Grenzen, so wird die **reguläre Gebühr nach GebO Verm um 50% reduziert**.
2. Wird die Leistung vordringlich beantragt, wird aus Billigkeitsgründen der **Dringlichkeitszuschlag** nach § 5 GebO Verm **nicht** verrechnet.

Die Ermäßigungen gelten nur insoweit, als dass der entsprechende Antrag bis zum 31. Dezember 2024 gestellt wurde und die Kosten nicht bereits durch entsprechende Versicherungen oder Hilfsprogramme ausgeglichen werden.

Die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entscheiden im eigenen Ermessen über die Schadensbetroffenheit, die vom Antragssteller in geeigneter Weise darzulegen ist.

Das LDBV wird gebeten, die ÄDBVs **umgehend** von dieser Regelung zu informieren und gegenüber dem StMFH **bis zum 17. Januar 2025** zu berichten, in welchem Umfang die Ermäßigungen in Anspruch genommen wurden.

Zusätzlich werden die betroffenen ÄDBV darum gebeten, die Regelungen in ihrer Region in geeigneter Weise bekannt zu machen. Eine Pressemitteilung des StMFH zu diesem Thema ist nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Michael Stockwald
Ministerialrat